

99 Prozent gesteigert werden. „Wir werden die MRM deshalb zur sicheren Abklärung bei jedem Verdacht auf einen bösartigen Brusttumor oder bei unklaren Befunden in der Brust anwenden“, betont Sabine Malur.

Ansprechpartnerin: Dr. Sabine Malur, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Fax:

03641/933064, E-mail: Sabine.Malur@med.uni-jena.de

Literatur: Malur S, Wurdinger S, Moritz A, Michels W, Schneider A.: „Comparison of written reports of mammography, sonography and magnetic resonance mammography for preoperative evaluation of breast lesions, with special emphasis on magnetic resonance mammography“, Breast Cancer Res. 2001;3(1):55-60. ●

Uranmunition

Unep verneint Gefahren durch abgereichertes Uran

Die von Nato-Flugzeugen in Kosovo verschossene Munition aus abgereichertem Uran stelle für die Bevölkerung zwar keine direkte Gefahr dar, sie empfehle jedoch die Säuberung aller Gebiete, die im Krieg von 1999 mit abgereichertem Uran beschossen wurden. Besondere Vorsicht sei auch im Umgang mit nicht zerstörten Geschossen geboten. Das verlautbarte das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (Unep) am 13. März 2001 in Genf. Dazu hatte die Unep 355 Proben aus elf von der Nato dafür freigegebenen Kampfzonen des Kosovo von fünf europäischen Labors untersuchen lassen. Das Untersuchungsergebnis der Unep und ein am selben Tag in Genf vorgestellter Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stützten die These nicht, daß abgereichertes Uran an einer Zunahme von Leukämie-Erkrankungen und dem sogenannten Golfkriegs-Syndrom unter den Soldaten Schuld sei. Die Radioaktivität der Uran-Munition sei unbedeutend und die chemische Giftigkeit nicht höher als die anderer Schwermetalle wie Blei oder Quecksilber. „Die sehr schwache Radioaktivität ist auf einen Umkreis von 20 bis 25 Meter begrenzt und es besteht kein Risiko für die Landwirtschaft, die Nahrungsmittel und das

Trinkwasser“, sagte den Berichten zufolge der frühere finnische Umweltminister Pekka Haavisto, der das Unep-Team leitete. Unep-Exekutivdirektor Klaus Töpfer sagte: „Unsere wissenschaftlichen Resultate sollten die Menschen beruhigen, die in Kosovo leben oder arbeiten“.

Ein „theoretisches Risiko auf längere Sicht“ schließt der Unep-Bericht jedoch nicht aus. Nicht mit der angeblichen Harmlosigkeit des abgereicherten Urans zu vereinbaren ist die entschiedene Warnung der Unep an die Bevölkerung, keine gefundene Munition als Andenken aufzubewahren oder gar als Amulett am Körper zu tragen. Strahlentelex hatte in seinen beiden vorhergehenden Ausgaben bereits ausführlich von kritischeren Einschätzungen berichtet. ●

Siemens - Hanau

Keine Entschädigung für Atomopfer

Atomopfer Michael Weber scheidet bei seiner 3 Millionen-Klage gegen den Siemenskonzern an den hohen Prozeßkosten. Notgedrungen mußte Michael Weber am 8.

März 2001 das Kostenübernahmeangebot von Siemens annehmen und im Gegenzug die Klage zurückziehen. Der Vorsitzende Richter des Oberlandesgerichts Nürnberg-Fürth sah es zwar als erwiesen an, daß Weber an den Folgen seiner Tätigkeit im Reaktor-brennelemente-Werk (RBG) Hanau aufgrund der Strahlenbelastung erkrankt ist, konnte aber in dieser Situation dem Kläger auch nur zu der Annahme des Kostenübernahmeangebots von Siemens bei Rückzug der Klage raten. Da die 3 Millionen-Klage in der ersten Instanz abgewiesen worden war (Strahlentelex hatte in der Ausgabe 326-327 vom 3.8.2000 berichtet) und Weber aus Kostengründen nur noch mit einer geringen Forderung in die zweiten Instanz gehen konnte, hätte er selbst bei einem Sieg fast die gesamten Kosten der ersten Instanz zahlen müssen.

Damit hat sich gezeigt, daß die deutsche Rechtsordnung gegenüber Strahlensopfern der Industrie versagt, die nach einer oft mehr als 10- bis 20jährigen Latenzzeit erkranken und erst dann vor Gericht gehen können, erklärte Weber. Dies führe dazu, daß Zeugen meist nicht mehr zur Verfügung stünden oder in Vergessenheit geraten seien. Oft sei auch Verjährung eingetreten. Es sei eine gesetzlich geregelte Beweislastumkehr zu Lasten von Industrieunternehmen erforderlich.

Die Berufsgenossenschaft hatte die schweren Erkrankungen von Weber als Folgen seines Atomunfalls auf Anhieb anerkannt und auch das Gericht hatte jetzt keinen Zweifel an dem Zusammenhang der Erkrankung mit dem Atomunfall. Gerichtlich ist die Auseinandersetzung nun zwar beendet, Weber vertritt jedoch weiterhin die Auffassung, daß der Weltkonzern ihm die durch den vertuschten Atomunfall entgangenen Rentenzahlungen für 10 Jahre noch freiwillig nachzahlen sollte.

Selbsthilfe-Initiative für Atomopfer, Michael Weber, Am Weiher 3, D-97892 Kreuzwertheim-Röttbach, ☎ 09342-913558, Fax -913559, Email: info@atomopfer.de, Internet: www.atomopfer.de ●

Atomwirtschaft

Neuordnung der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoff in Hanau

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Wolfram König, hat am 26. März 2001 mit der Siemens AG und der RWE Power AG zwei Verträge unterzeichnet, die die Zukunft der staatlichen Verwahrung von Kernbrennstoffen in Hanau in den nächsten Jahren regeln sollen. „Mit der Siemens AG habe ich vereinbart, daß das Bundeslager in Hanau in absehbarer Zeit aufgelöst werden kann. Mit der RWE Power AG bin ich übereingekommen, daß deren Kernbrennstoffe mittelfristig in private Verantwortung übergehen“, sagte König zum Kernpunkt der Verträge.

Seit 1981 verwahrt das BfS als zuständige Behörde in angemieteten Räumen des Plutoniumbunkers der Siemens AG überwiegend Kernbrennstoffe verschiedener privater Einlagerer, erklärt das BfS in einer Pressemitteilung vom 27. März 2001. Den größten Teil hiervon bildeten heute 123 unbenutzte Brennelemente, die der RWE Power AG-Tochter Restabwicklung SNR 300 (RSNR) GmbH gehören. Sie seien für den aufgegebenen Schnellen Brüter in Kalkar vorgesehen gewesen. 82 Brennelemente des Reaktorkerns des Schnellen Brütters befänden sich noch in Dounreay (GB) und müßten von der RSNR auf Grund privatrechtlicher Verpflichtungen gegenüber dem britischen Wiederaufarbeiter United Kingdom